



Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1213. (3) Nr. 153. St. G. W. E.
K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von vier im Rent-Bezirke Pinguente gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hohen St. G. W. Hofcommissions-Decrets vom 10. d. M., Zahl 5802, wird am 12. October 1829, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte in Pinguente, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der vier in den Gemeinden Cernizza und Codoglie, Rentbezirke Pinguente gelegenen Bruderschafts-Grundstücke, als: — 1.) des Mlados benannten, und 1363 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 26 fl. 15 kr.; 2.) des Cerquina Braida benannten, und 980 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 43 fl. 10 kr.; 3.) eines Braida sotto S. Rocco benannten, 116 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 1 fl. 35 kr.; 4.) des zu Codoglie, Gemeinde Cernizza gelegenen Neben- und Ackergrundes, 448 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte enthaltend, geschätzt auf 41 fl. 55 kr.; geschritten werden. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgebaut und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebringern lautenden Staatspapieren nach ihrem eursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die

Entnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufen, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zurogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pinguente eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 20. August 1829.

Joseph Franz Englert,
 k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1212. (3) Nr. 153, St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rent-Bezirke Capo d'Istria gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. Hofcommissions-Decrets vom 29. July l. J., Zahl 745, wird am 15. October 1829, und nöthigenfalls den darauffolgenden Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Capo d'Istria gelegenen Realitäten, geschritten werden, als: —

- 1.) des in der Gemeinde S. Antonio, und in der Gegend Masina liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Rocco di S. Antonio herrührenden, mit Olivenbäumen besetzten, und 2 Joch, 1164 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 76 fl. 5 kr.;
- 2.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Rebar liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, mit 2 Weidebäumen besetzten, und 159 1/2 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl.;
- 3.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Trepeliza liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 945 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 13 fl.;
- 4.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gemeinde Autale liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 1 Joch, 9 1/4 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 25 fl. 10 kr.;
- 5.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Rebar gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, mit Reben besetzten, und 462 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 19 fl. 50 kr.

— Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in bayer. Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstel-

lungsf. Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

Triest am 20. August 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1246. (3)

Nr. 10547.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Zollgefällen-Administration hat die bey den dießfalls abgehaltenen Versteigerungen für das Militärjahr 1830 gemachten Pachtan-

bote für die Brückenmauth in Tschernutsh, für die hiesige Wegmauth an der Wiener- und Kärntnerstrasse und im Rukthale, für die Weg- und Brückenmauth an der Carlstädterstrasse, für die Wegmauth in der St. Peter- und Polzana-Vorstadt, für die Weg- und Brückenmauth an der Triesterstrasse und in der Vorstadt Tyrnau, für die Wegmauth bey beiden Aemtern in Oberlaibach und für die Wassermauth in Laibach und Oberlaibach nicht anzunehmen, und dieses Kreisamt mit Note vom 21. Empfang 25. d. M. zu ersuchen befunden, eine neuerliche Pachtversteigerung genannter Mauthen, jedoch zusammen und mit einem vereinten Ausrufspreise von 32,500 fl. vorzunehmen. — Hiezu wird der 14. des eintretenden Monats October d. J. Vormittag um 10 Uhr in diesem Kreisamte bestimmt, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß bis hin die Pachtbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der Kreisamtskanzley eingesehen werden können, dann daß jeder Pachtlustige, wenn er im Falle der erstandenen Pachtung den Pachtschilling in monatlichen Raten vorausbezahlen will, nur den sechsten Theil, wenn er aber den Pachtschilling in monatlichen Raten postizipatim abzuführen willens ist, den vierten Theil des einjährigen Ausrufspreises der Licitations-Commission entweder im baren Gelde, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realitäten, oder auch in öffentlichen Obligationen, deren Werth jedoch nur nach dem am Tage des Contractabschlusses bekannten börfemäßigen Course berechnet wird, zu erlegen habe. — Von dem k. k. Kreisamte Laibach am 26. September 1829.

3. 1228. (3) Nr. 10195.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Verlängerung des Wasser-Abzugskanals am Marktplatze gegen das Schießstättengebäude, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 11. d. M., Zahl 20297, am 3. k. M. October, Vormittags 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung hieramts abgehalten werden. — Der buchhalterisch-adjustirte Kostenaufwand an Maurerarbeit und Materiale, an Zimmermannsarbeit und Materiale, dann an Steinmetz- und Schmidarbeit beträgt 202 fl. 38 2/3 fr. Die Uebernahmslustigen werden somit zur Erscheinung bei dieser Versteigerung eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. September 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1230. (3) Nr. 6380.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-

suchen der hiesigen k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Localie-Pfründe St. Jacob an der Save, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. Juny d. J. zu St. Jacob an der Save mit Hinterlassung dreyer in vim testamenti publicirten Schenkungsurkunden verstorbenen Localie-Kaplans, Franz Umnig, die Tag-satzung auf den 26. October 1829, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 19. September 1829.

3. 1229. (3) Nr. 6138.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Pupillen des Georg Feuniker und deren unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Lukas Feuniker die Klage, de praesentato 7. September d. J., Zahl 6138, eingebracht, und um die Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf den dem Kläger gehörig gewesenen, in der Polzana-Vorstadt liegenden zwei Hofstätten, sub Urb. Nr. 6, und Consc. Nr. 49, seit 15. Februar 1790, hastenden Forderung pr. 197 fl. 1 1/5 fr., aus dem zwischen der Maria Podgoršek, vorhin Feuniker, und dem Johann Feuniker, als Verhab obgedachter Pupillen geschlossenen Verfahrungs-Protocolle vom 10. Februar 1789, gebeten, worüber die Tag-satzung auf den 21. December l. J., angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Pupillen des Georg Feuniker und deren unbekannten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Die Pupillen des Georg Feuniker und deren unbekannten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ord-

nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 15. September 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1251. (2) Nr. 100.

Licitations = Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungs-Steuer nach den, in dem hohen kaiserlichen Subernial-Circulare vom 26. Juny 1829, Zahl 1371, und dessen Anhang festgesetzten Bestimmungen, in dem ganzen Bezirke Senosersisch, im Adelsberger Kreise, an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar: seit 1. November 1829 bis 1. November 1830 vorbehaltlich der hohen k. k. Zoll- und Gefällen-Administration's Ratification, in Pacht überlassen wird.

Die Licitation wird am 12. October 1829 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Amtskanzley der löblichen Bezirks-Obrigkeit in Senosersisch abgehalten, und als Fiscalpreis für den ganzen Bezirk für Wein, Brantwein und sonstige geistige der allgemeinen W. St. unterliegenden Getränke mit . . . 4760 fl. — kr. und für Fleisch-Verzehrungs-

Steuer mit . . . 617 „ 40 „

zusammen mit . . . 5377 fl. 40 kr. Sage: Fünf Tausend Drei Hundert Siebenzig Sieben Gulden 40 kr. angenommen werden.

Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Gesetzen und der Landes-Versaffung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Dieserjenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlases bekannten börsenmäßigen Courswerthe derselben zu erlegen; nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt werden.

Nach Abschluß der Licitation finden keine nachträgliche Andote Statt, und die etwa vorkommenden, werden ohne Weiterem zurückgewiesen.

Wovon die Pachtlustigen mit dem Bep-

satz verständiget werden, daß die näheren Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bey dem k. k. prov. W. St. Commissariate in Planina und in Präwald täglich eingesehen werden können.

Adelsberg den 26. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1249. (2) Nr. 752.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht bekannt: Es sey in der Executionssache des Andreas Jaitel, nomine des Anton Pöckel von Reitsitz, wider den Rathhaus Pinter von Babensfeld, in die executiv Versteigerung der gegnerischen, auf 315 fl. gerichtlich geschätzten, zur Gürt Neubabensfeld, sub Urb. Nr. 41 dienstraren kaufredlichen, in Grundstücken bestehenden, zu Neubabensfeld liegenden Realität sammt An- und Zugehör, wegen 56 fl. 28 kr. c. s. c. gemißiget, und zu diesem Ende drei Versteigerungstagsatzungen, nämlich: auf den 8. October, 9. November und 7. December d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden in Loco Neubabensfeld mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn diese Realität sammt An- und Zugehör weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Schneeberg am 25. August 1829.

3. 1233. (3) Nr. 1044.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 11. July 1829 zu Rascheg verstorbenen Jacob Kaporz, aus was immer für Gründen Ansprüche zu machen gedenken, haben zu der dießfalls auf den 20. October 1829, Vormittag 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die üblen Folgen des §. 814 selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 19. September 1829.

3. 1220. (3)

Bey dem Unterzeichneten sind drei Plätze für Kostschüler. Für gute Kost, Quartier, Wäschereinigung, Instruction, Aufsicht 2c., ist monatlich 14 fl. M. M. zu zahlen.

Näheres erfährt man bey dem Unterzeichneten, oder Herrn Novack, Gastgeber zur goldenen Schnalle in Laibach.

Klagenfurt am 18. September 1829.

F r a n z B ö h m,

k. k. Lehrer der dritten Classe an der Normal-Musterhauptschule, wohnhaft in der großen Schulgasse, Nro. 180.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1231. (3) ad Gub. Nr. 20761.

Bekanntmachung.

Die Unterfertigte hatte über ein, bei Er. k. k. Apostolischen Majestät eingereichtes Gesuch um die Ermächtigung der Behörden zur Anschaffung des vom k. k. Hof-Secretär, Hempel-Kürsinger verfaßten Haupt-Repertoriums über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesessammlungen, den Bescheid, ddo. 4. August 1829 erhalten: daß zwar die Anschaffung besagten Repertoriums für die Staatsbehörden nicht Platz zu greifen habe, es aber hiernach die Sache der Unterfertigten seyn werde, sich in sofern an die Länderstellen zu wenden, als einzelne Individuen oder Privat-Authoritäten geneigt wären, sich dieses Werk auf eigene Kosten, nach dem von ihr angetragenen Nachlasse am Pränumerations-Preise, beizuschaffen. — Da die Unterfertigte von der Ansicht ausgeht, daß die officiosen politischen Gesessammlungen ohne dieses Repertorium nur sehr wenig Nutzen liefern, daß selbst zu der Justiz-Gesessammlung, um darüber eine Uebersicht und eine Verdeutlichung des Zusammenhanges derselben zu gewähren, ein Repertorium von Amtswegen verfaßt, und den öffentlichen Behörden mitgegeben wurde, da weiter nur eine Stimme sowohl bei den Behörden als bei Privaten über die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit des politischen Haupt-Repertoriums herrscht, und dasselbe in öffentlichen Blättern schmeichelt haft recensirt wurde; da ferner dieses Haupt-Repertorium unter der Aufsicht der k. k. vereinigten Hofkanzley erschien, und Se. Majestät Unser Allergnädigster Kaiser dessen Dedication anzunehmen geruheten; — da endlich der Herr Verfasser die Absicht dieses Repertoriums dahin erklärt hat: die Kenntniß und Anwendung der Gesetze zu befördern, und sie eben so für den Staatsbeamten, für den Richter, den Advocaten, und alle Geschäftsmänner, als auch für den Staatsbürger, anschaulich zu machen, und daher die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung als abgesonderte Rubriken in ihrem Zusammenhange so zusammengestellt, daß nicht allein Jene, die bereits im Besitze der Gesessammlungen sind, sondern auch, die solche nicht haben, der Brauchbarkeit dieses Werkes sich erfreuen dürften; und schließlich, da dieses Haupt-Repertorium selbst

bei dem Gebrauche der Kropatscher'schen Gesessammlung zweckdienlich ist. — So nimmt sich die Unterfertigte, in Folge des am Eingange angeführten Bescheides, die Freyheit, zur Kenntniß zu bringen, daß sie, um den ausgesprochenen Wünschen der Behörden und einzelner Beamten entgegen zu kommen, und um dem hohen Aerarium keine Auslage zu verursachen, zur leichtern Anschaffung des besagten Repertoriums Folgendes festgesetzt: 1.) werden an dem Pränumerations-Preise Fünf und Zwanzig Percent, da wo die Anschaffung für die k. k. Behörden oder Beamten, oder für andere öffentliche Authoritäten eintritt, nachgelassen; — sonach kommt das vollständige Exemplar von elf Bänden in groß Octav, der Band im Durchschnitt zu 40 Bogen, nur auf drey und dreyßig Gulden Conventions-Münze zu stehen, wobei der Ergänzungsband oder des ganzen Werkes 11ter Band, welcher die Gesetze und Verordnungen der Jahre 1821, 1822, 1823 und 1824 enthält, ebenfalls schon um diesen, um 25 Percent geringern Pränumerations-Preis beigegeben ist; und 2.) würde, wenn von mehreren Behörden zugleich, oder von mehreren Individuen, unter der Authorität einer Behörde, eine bedeutendere Anzahl von Exemplaren, angeschafft werden wollte, auch noch jene Erleichterung in der Zahlung eintreten, die am wenigsten empfindlich, jedoch gesichert wäre. — Auf diese Art glaubt die Unterfertigte alles, was in ihren Kräften steht, für die Gemeinnützigkeit ihres Verlags-Artikels gethan zu haben, und die hohen k. k. Behörden und öffentlichen Aemter dürften, ohne das Aerar mit einer neuen Auslage zu belästigen, in der Lage seyn, die Anschaffung dieses Haupt-Repertoriums über die officiosen Gesessammlungen allenfalls aus ihren vorhandenen Verlagsgeldern zu bewirken, und somit das so oft laut gewordene Bedürfniß besagten Repertoriums, und den Wunsch zur Anschaffung desselben zu befriedigen; den einzelnen Beamten ist ohnedieß die größtmögliche Erleichterung zugesichert. — Mit dieser Erklärung verbindet die Unterfertigte nur noch die ehrfurchtsvolle Bitte: die hohen k. k. Gubernien, Kreisämter und sonstige Behörden wollen die Gnade haben, gegenwärtige Darstellung den untergeordneten Stellen und Aemtern, so wie den in ihrem Bereiche angestellten Beamten, denen daran gelegen ist, in Gnaden mitzutheilen. Wien den 27. August 1829.

J. G. Ritter's v. Mößle seel. Witwe.

(B. Amts-Blatt Nr. 119. d. 3. October 1829.)

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1221. (2) **B e k a n n t m a c h u n g,**
betreffend die Pachtversteigerung der Verzehrungssteuer-Gefälls-Einnahme von den im Neustädter Kreise, im Militär-Jahre 1830, auf Märkten und Kirchtagen erscheinenden Buschenschänkern und sogenannten Leutgebern.

Das k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat zu Neustadt bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß nachdem die wohlhöbliche k. k. k. steyerm. illyrisch-küstenl. Zoll- et Gefälls-Administration unterm 19. d. M., Zahl 12333/2385, B. St. zu bewilligen geruhte, daß die Einnahme der allgemeinen Verzehrungssteuer von den, im Neustädter Kreise auf Märkten und Kirchtagen erscheinenden Buschenschänkern und sogenannten Leutgebern für das Militär-Jahr 1830, d. i. vom 1. November 1829, bis letzten October 1830, versteigerungsweise in Pacht gegeben werden dürfe, diese Gefälls-Einnahme von den nachbenannten Bezirken und um die ausgesetzten Ausrufspreise an den bestimmten Tagen zu den gewöhnlichen Stunden, im Amtsfokale der betreffenden Bezirks-Obrigkeiten versteigerungsweise werden ausgedoten werden.

Verzehrungssteuer-Bezirk	Bezirk von welchem und in wessen Kanzley die Pachtversteigerung Statt finden wird	Tag der Versteigerung	Gewerbs-Gattung	Ausrufspreis			
				Einzeln		Zusammen	
				fl.	fr.	fl.	fr.
Nro. I. Neustadt	Rupertshof zu Neustadt	9. October 1829.	a.) Fleischverkauf . . .	75	„		
			b.) Wein- u. Mostauschank	275	„		
			c.) Ausschank geistiger Getränke	25	„	375	„
Nro. I. Neustadt	Landstraß	8. October 1829.	a.) Fleischverkauf . . .	30	„		
			b.) Wein- u. Mostauschank	120	„		
			c.) Ausschank geistiger Getränke	15	„	165	„
	Krupp	10. Octob. 1829.	a.) Fleischverkauf . . .	50	„		
			b.) Wein- u. Mostauschank	150	„		
			c.) Ausschank geistiger Getränke	25	„	225	„
Nro. II. Gottschée	Gottschée	9. October 1829.	a.) Fleischverkauf . . .	50	„		
			b.) Wein- u. Mostauschank	150	„		
			c.) Ausschank geistiger Getränke	25	„	225	„
	Pölkand	8. October	a.) Fleischverkauf . . .	26	„		
			b.) Wein- u. Mostauschank	21	„		
			c.) Ausschank geistiger Getränke	10	„	57	„
	Reifniz	10. Octob.	a.) Fleischverkauf . . .	38	„		
			b.) Wein- u. Mostauschank	67	„		
			c.) Ausschank geistiger Getränke	19	„	124	„
	Seisenberg	12. Octob.	a.) Fleischverkauf . . .	24	„		
			b.) Wein- u. Mostauschank	65	„		
			c.) Ausschank geistiger Getränke	12	„	101	„

Verzeh- rungssteuer- Bezirk	Bezirk von welchem und in wessen Kanz- ley die Pachtverstei- gerung Statt finden wird	Tag der Versteige- rung	G e m e r b s G a t t u n g	Ausrufspreis			
				Einzelu		Zu- sammen	
				fl.	fr.	fl.	fr.
Nro. III. Weirelburg	Auersberg	8. October	a.) Fleischverkauf	15	"	58	"
			b.) Wein- u. Mostauschank	33	"		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	10	"		
	Treffen	12. Octob.	a.) Fleischverkauf	12	"	57	"
			b.) Wein- u. Mostauschank	35	"		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	10	"		
	Weirelburg	9. October	a.) Fleischverkauf	37	"	137	"
			b.) Wein- u. Mostauschank	82	"		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	18	"		
	Sittich	10. Octob.	a.) Fleischverkauf	29	"	164	"
			b.) Wein- u. Mostauschank	116	"		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	19	"		
Nro. IV. Nassenfuß	Nassenfuß	8. October	a.) Fleischverkauf	13	"	53	"
			b.) Wein- u. Mostauschank	31	"		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	9	"		
	Neudegg und Gallenstein	10. Octob.	a.) Fleischverkauf	29	"	133	"
			b.) Wein- u. Mostauschank	87	"		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	15	"		
	Thurnamhart	12. Octob.	a.) Fleischverkauf	40	"	129	"
			b.) Wein- u. Mostauschank	69	"		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	20	"		
	Sauenstein	9. October	a.) Fleischverkauf	16	"	64	"
			b.) Wein- u. Mostauschank	40	"		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	8	"		

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 23. September 1829.

3. 1241. (3) Nro. 5075/384. V. St.
R u n d m a c h u n g.

Von dem kaiserl. königl. Zolloberamte und
prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate Lai-
bach wird hiemit bekannt gemacht: daß zu
Folge Genehmigung der wohlöblichen k. k.

Steuern. idyr. und küssenländischen Zoll- u.
Gefäßen-Administration vom 22. d. M., Zahl
12474/2430 V. St., die Verzehrungs-Steuer
er von den im Bezirke Neumarkts befindlichen,
derselben unterliegenden Gewerben mit Eins
schluß der auf Jahrmärkten und Concurse

erscheinenden verzehrungssteuerbaren Gegenständen auf die Dauer des Verwaltungsjahrs 1830, nämlich vom 1. November 1829, bis letzten October 1830, verpachtet, und dem bei der am 12. October d. J., Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzlei der löblichen Bezirksobrigkeit Neumarkt abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohlöblichen Administrations-Ratification überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis bestehet in 5000 fl., und die diebställigen Bedingnisse können bei der löblichen Bezirksobrigkeit Neumarkt, bei dem Verzehrungssteuer-Commissariate in Radmannsdorf, dann adhier eingesehen werden.

Laibach am 26. September 1829.

Z. 1247. (3) Nr. 2381, 521.
Licitations-Kundmachung.

Von der k. k. Taback- und Stämpelgefäß-Administration wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß am 22. October d. J., bei ihr in dem Amtsgebäude am Schulplaz, Nr. 297, eine Licitations zur Beschaffung der für den Amtsportier und die vier Hausknechte im Jahre 1830, erforderlichen Livree-Stücke werde abgehalten werden.

Diese Livree-Stücke bestehen: für den Amtsportier, in 1 Pelz, 1 Rock, 1 Weste ohne Aermel, 2 langen Beinkleidern, 1 dreieckigten goldbordirten Hute mittlerer Satzung; dann für die vier Hausknechte in 1 Mantel, 4 Westen mit Aermel, 4 kurzen Beinkleidern, 4 zwischenen Kitteln, 4 runden Hüten, und 4 Paar Stiefeln.

Wozu diejenigen Handelsleute und Professionisten, welche die Lieferung dieser Livree-Stücke zu übernehmen wünschen, mit dem Besatze eingeladen werden, daß die gesammten obigen Kleidungsstücke vor Ende December d. J. zur hiesigen Gefäß-Deconomie abgeliefert werden müssen.

Die Lieferungsbedingnisse können während der Amtsstunden bei der Administration eingesehen werden.

Laibach den 26. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1240. (2) Nr. 1867.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit bekannt gegeben: Es seye über Ansuchen des Herrn Dam. Ravere von Ubelstu, wegen ihm schuldigen 400 fl. c. s. o., die öffentliche Feilbietung der dem Johann Trost zu Podroza eigenthümlichen, daselbst belegenen, und auf 851 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: 3/40 Hube der Haasberger Gült, Acker und Weingärten u. Peshenzach der Pfarrhof Gült Wipbach, und

Weingärten pod Osskurschjo dann Bratne genannt, dem Gute Kossenegg dienstbar, im Wege der Execution gemilliget, auch hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich für den 21. October, 21. November und 21. December d. J. jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Podroza mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Demnach werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die diebställige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 22. Julo 1829.

Z. 837.

Lotto-Offerten,
Savenstein und Ezechowiz betreffend.

Der Unterzeichnete wechselt die Treffer-Lose der am verfloffenen 30. May beendeten Lotterie Savenstein unentgeltlich ein, und erzinnert die P. T. Besitzer derselben, daß nur bis zum 30. November d. J. die Gewinnste in Wien gezahlt werden, nach diesem Termine aber alles, mit Ausnahme der Realitäten verfallen ist.

Zugleich empfiehlt sich Gefertigter zum Austausch oberwähnter Savensteiner Gewinnste-Lose gegen die nunmehr im Zuge begriffenen Ezechowitzer Lotterie-Lose, welche Letztere er durchaus in Compagnie-Spiele gereicht hat, so daß jeder Abnehmer von auch nur einem einzelnen Lose Antheil an den Freylosen erhält. Der gehorsamst Gefertigte glaube durch ein solches möglichst uneigennütziges Verfahren seine Achtung vor dem verehrten Publicum zu beweisen, indem er das beliebte „In Compagnie-Spielen“ erleichtert, wo man nun nicht nöthig hat, die Compagnons erst zu suchen, um zum Genuß der laut Spielplan so vortheilhaft systemisirten Gewinnst-Freylose zu gelangen.

Ein gütiger Zuspruch wird Jedermann von den außerordentlichen Vortheilen überzeugen, welche des Gefertigten Freylos-Zertheilung für jeden P. T. einzelnen Spieler begründet.

Spielliebhaber, die gewohnt waren, eine bedeutendere Zahl Lose direct von Wien zu bestellen, sind höflichst eingeladen, sich diese Mühe zu ersparen, indem der Unterfertigte mit einer hinreichenden Anzahl Lose von den Herren Hammer et Kariß verlegt worden ist, um jedem Begehren genügen zu können, wobei die nämlichen Vortheile überlassen werden, wie sie das Großhandlungshaus in Wien selbst bewilliget.

J o h. E v. W u t s c h e r,
Handelsmann in Laibach.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1252. (1) J. Nr. 140.

Feilbietungs-Kundmachung.

Von der kaiserl. königl. Berggerichts-Substitution zu Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß dem Herrn Simon Pesslack, als Michael Pesslack'schen Concursmasse-Verwalter die angesuchte Versteigerung der zur gedachten Concursmasse gehörigen, zusammen auf 547 fl. C. M. geschätzten Eisenschmelz- und Hammerwerks-Entitäten zu Oberkropp, bestehend aus den Schmelz- und Hammers-Antheilen, Donnerstag in der zweiten, dann Samstag in der dritten Reihe-Wochen, Erzplass, Nr. 2, dann 2 Rohlbarn, Nr. 59 et 71, ob Seite der Concurs-Instanz bewilliget worden.

Da nun zu dieser Feilbietung der Tag auf den 9. November d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des Gewerken und k. k. Bergbau-Commissärs Herrn Franz Schuller zu Kropp, bestimmt wird; so werden hievon die Kaufsustigen, so wie die intabulirten Gläubiger diese durch besondere Decrete mit dem Beysatze verständiget, daß, falls bey dieser einzigen Tagsetzung die obbenannten Entitäten einzeln oder zusammen nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden. Die dießfälligen Licitations-Bedingnisse können sowohl in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden als auch bey dem Masse-Verwalter Herrn Simon Pesslack, eingesehen werden.

Laibach den 23. September 1829.

Z. 1256. (1) Nr. 118.

Licitations-Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den, in dem hohen illyrischen Gubernial-Circular vom 26. Juny 1829, Zahl 1371, und dessen Anhang festgesetzten Bestimmungen, in dem ganzen Bezirke Prem, im Adelsberger Kreise, an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar seit 1. November 1829, bis 1. November 1830, vorbehaltlich der hohen k. k. Zoll- und Gefällen-Administration's-Ratification, in Pacht überlassen wird.

Die Licitation wird am 14. October 1829, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmit-

tags von 3 bis 5 Uhr in der Amtskanzley der löblichen Bezirksobrigkeit in Prem abgehalten, und als Fiskalpreis für den ganzen Bezirk für Wein, Brantwein und sonstige geistige, der allgemeinen B. St. unterliegenden Getränke mit

2350 fl.
und für Fleisch-Verzehrungs-Steuer mit 325 „

zusammen mit 2675 fl.

Sage: Zwey Tausend Sechshundert Siebenzig Fünf Gulden angenommen werden.

Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, den zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Courswerthe derselben zu erlegen; nach beendigter Licitacion wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt werden.

Nach Abschluß der Licitacion finden keine nachträgliche Angebote Staat, und die etwa vorkommenden, werden ohne Weiterm zurückgewiesen.

Wovon die Pachtlustigen mit dem Beysatze verständiget werden, daß die näheren Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. B. St. Commissariate in Planina und in Präwald täglich eingesehen werden können.

Adelsberg am 29. September 1829.

Z. 1258. (1) Nr. 5515.

Lieferungs-Licitations-Kundmachung.

Die k. k. steyermärkisch-kärntnerische Taback- und Stämpelgefällen-Administration macht hiemit bekannt, daß am 21. October 1829 um 10 Uhr Vormittag in ihrem Amtsgebäude in Grätz, in der Raubergasse, Nr. 378, im zweyten Stock über die Lieferung des im Militärjahre 1830 bey der k. k. Tabackfabrik in Fürstfeld, anstatt des Limitopapiers noch erforderlichen Schrenzpapiers von 250 Ballen, 18 Zoll hoch und 15 Zoll breit, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung eine öffentliche Versteigerung werde abgehalten werden. Die Lieferungslustigen haben bey dieser Versteigerung ein Neugeld von 25 fl. C. M. zu erlegen, und die Fähigkeit zur Leistung

der Caution legal auszuweisen, welche auf den 10procentigen Betrag der ganzen Lieferungs-
beköstigung bestimmt werden wird. Das Pa-
piermuster und die Contractsbedingungen kön-
nen während den bestimmten Amtskunden bey
der Administration oder bey der k. k. Taback-
fabrik in Fürstenfeld, eingesehen werden.

Von der k. k. Taback- und Stämpel-
gefällen = Administration.

Grätz den 23. September 1829.

Z. 1248. (2)

Nr. 102.

Licitations = Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungs- Steuer-
Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur
allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Er-
hebungsrecht der allgemeinen Verzehrungs-
Steuer nach den, in dem hohen österrischen Su-
berbials = Circulare vom 26. Juny 1829, Zähl
1371, und dessen Anhang festgesetzten Bestim-
mungen, in dem ganzen Bezirke Wipbach, im
Adelsberger Kreise, an den Meistbieter auf ein
Jahr, und zwar: seit 1. November 1829 bis
1. November 1830, vorbehaltlich der hohen
k. k. Zoll- et Gefällen = Administrations = Ra-
tification, in Pacht überlassen wird.

Die Licitation wird am 10. October 1829
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmit-
tags von 3 bis 5 Uhr, in der Amtskanzley
der löblichen Bezirks = Obrigkeit in Wipbach
abgehalten, und als Fiscalpreis für den gan-
zen Bezirk für Wein, Brauwwein und son-
stige geistige, der allgemeinen B. St. unterlie-
genden Getränke mit . . . 4726 fl. 40 kr.
und für Fleisch = Verzehrungs =

Steuer mit . . . 810 „ — „

zusammen mit . . . 5536 fl. 40 kr.
Sage: Fünf Tausend Fünf = Hundert Drei-
ßig Sechs Gulden 40 kr. angenommen werden.

Zur Pachtung wird Jedermann zugelas-
sen, welcher nach den Gesetzen und der Lan-
des = Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Diesjenigen, welche an der Versteigerung
Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehn-
ten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden
Betrag im Baren, oder in öffentlichen Oblis-
gationen nach dem zur Zeit des Erlages be-
kannten böcsebmäßigen Courswerthe derselben
zu erlegen; nach beendigter Licitation wird
bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurück-
gehalten, den übrigen Licitanten aber werden
ihre Badien zurückgestellt werden.

Nach Abschluß der Licitation finden keine
nachträgliche Anbote Statt, und die etwa
vorkommenden, werden ohne Weiterem zurück-
gewiesen.

Wovon die Pachtlustigen mit dem Bes-
satze verständigt werden, daß die näheren Li-
citationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsk-
kunden bey dem gefertigten Inspectorate so-
wohl, als bey dem k. k. prov. B. St. Com-
missariate in Planina und in Präwald täglich
eingesehen werden können.

Adelsberg am 25. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1254. (1)

Z. Nro. 1200.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft
Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es
wurde auf Ansuchen des Herrn Johann Bapt.
Schwarz, Inhaber der Glasfabrik zu Sagor,
als Cessionär des Jerns Schauscheg von Ren-
ke, in die executive Feilbietung der, der R.
H. Gallenberg, sub Urb. Nr. 310, zinsba-
ren, in Prapretsche liegenden 3/4 Kaufrechts-
hube sammt Zugehör, wegen mit dem Urthei-
le vom 16. September 1824, behaupteten
mehrern Posten, mit Zinsen und Unkosten,
unter gleichzeitiger Zustimmung der Executen
Andreas und Maria Forte, und einiger Ta-
bulargläubiger gewilliget, und zu deren Vor-
nahme drei Tagsetzungen, auf den 25. d. M.,
dann auf den 16. October, und 9. November
d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in die-
ser Amtskanzley mit dem Besatze zu bestimmen,
daß, falls jene Realität bey der ersten oder
zweiten Licitation um oder über den gerichtli-
chen Schätzungswerth pr. 147 fl. 40 kr. nicht
angebracht werden könnte, sie bei der dritten
auch unter dieser Summe hintangegeben werden
würde.

Die Kauflustigen, welche die gedachte
Hube sammt Zugehör vorläufig in Loco Prae-
pertsche in Augenschein nehmen können, wer-
den daher zur zahlreichen Erscheinung eingela-
den, denen es eben so frei steht die Licitations-
bedingungen und die Schätzung in dieser Amtsk-
anzley einzusehen.

Bezirksgericht Ponovitsch am 9. Septem-
ber 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation
hat sich Niemand gemeldet.

Z. 1255. (1)

ad Nr. 1476/1477.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mi-
schelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt
gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den
Verlaß des unterm 23. September 1829, zu
Krainburg verstorbenen Herrn Anton Wisch-

ner, gewesenen Kammeral-Verwalters und Bezirks-Commissärs daselbst, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 5. November l. J., Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Uebrigens ist man veranlaßt, den Bürgern der Stadt Krainburg zu erinnern, daß die dießfälligen Leichkosten mit Inbegriff des Geläutes ausgewiesenermaßen berichtigt seyen.

Vereintes Bezirksgericht Michelsletten zu Krainburg den 28. September 1829.

B. 1214. (2) Nr. 1893.
Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye über mündlich zu Protocoll gegebenes Ansuchen des Mathias Ziegelfest und des Gregor Kresse von Ort, in die Amortisation einiger Schuldinstrumente gewilliget worden: Es werden daher alle Jene, welche auf nachbenannte Schuldobligationen, als: auf den wirthschafts-ämthlichen Vergleich, ddo. et intab. 27. August 1807, vom Georg Erker zu Ort ausgehend, über 400 fl. B. Z. an die Maria Dietrich zu Laibach lautend, auf den Schuldschein, ddo. 23. Hornung 1803, intab. 28. Hornung 1803, vom Caspar Kren aus Ort ausgehend, und über 300 fl. an Jacob Rantel und Joseph Perz lautend, auf den Schuldschein, ddo. 31. July 1802, intab. 21. May 1804 von Caspar Kren ausgehend, und über 22 fl. an Johann Recher aus Laibach lautend, auf den Schuldbrief, ddo. 30. Jänner 1808, intab. 20. Juny 1810, von Lukas Erker aus Ort ausgehend, und über 200 fl. B. Z. an Herrn Dr. Georg Recher lautend, auf den Schuldschein, ddo. 30. Jänner 1808, intab. 20. Juny 1810 von Lukas Erker aus Ort ausgehend, und über 1000 fl. B. Z. an Herrn Dr. Georg Recher lautend, was immer für einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr vermeintliches Recht innerhalb einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß geltend zu machen, als sonst auf ferneres Anlangen die aufgeführten Schuldinstrumente für wirkungslos erklärt, und in die Extabulation gewilliget werden würde.

Gottschee den 18. September 1829.

B. 1239. (2) ad Nr. 1866.
Feilbietungs-Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Dominic Rovere von Ubelstu, wegen ihm schuldigen 192 fl. 20 kr. c. s. c., die Feilbietung der, dem Franz Schi-

gur von Podraga eigenthümlichen, daselbst gelegenen, dem Grundbuche Gut Neutoffel, sub Urb. Nr. 27, dienstmässigen, und auf 773 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 112 Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget, auch hierzu die erste Feilbietungstagsatzung für den 21. October, die zweite für den 21. November, und die dritte für den 21. December d. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Loco der Realität zu Podraga mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden könne.

Bezirksgericht Wipbach am 30. July 1829.

B. 1223. (2) Nr. 2165.
Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Thomas Peitisch von Planina, de praesentato 24. d. M., Nr. 2165, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 2. December 1828. Nro. 3020, bewilligten aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Lorenz Glouscha von Zheuze gehörigen, der Herrschaft Loitsch zinsbaren, auf 245 fl. geschätzten 15 Hube, und des auf 11 fl. geschätzten Mobilare, wegen schuldigen 25 fl. 15 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Citationen und zwar: die erste auf den 26. October, die zweite auf den 24. November, und die dritte auf den 24. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Zheuze mit dem Besatze angeordnet, daß die gedachte Hube und das Mobilare bei der ersten oder zweiten Citation nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 26. August 1829.

B. 1224. (2) Nr. 2082.
Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Frauen Johanna und Marianna Soller, Anton Sollerischen Erbinnen, de praesentato 13. d. M., Nr. 2082, in die executive Versteigerung der, dem Paul Illersbich von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haabberg dienstbaren, auf 200 fl. geschätzten Kasse, wegen schuldigen 78 fl. 56 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Bornahme derselben der 21. October, der 18. November, und der 18. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im

Dorfe Mauniz mit dem Anbange angeordnet worden, daß, falls diese Kasse weder bei der ersten noch bei der zweiten Exitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte verständiger werden.

Bezirksgericht Haasberg am 19. August 1829.

Z. 1225. (2) ad Nr. 1864.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey in Folge Ansuchens des Jacob Gossische von Loitsch, de praesentato 22. v. M., Nr. 1864, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Jereb von Sibersche gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 587, zinsbaren, auf 485 fl. geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 816 fl. 28 kr. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme der 19. October, der 19. November, und der 19. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Sibersche mit dem Beilage angeordnet worden, daß die gedachte Hube bei der ersten oder zweiten Exitation nur um oder über die Schätzung, bei der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden soll.

Welches hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Bezirksgericht Haasberg am 2. August 1829.

Z. 1253. (2) Nr. 2264.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach als requirirten Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der auf Ansuchen der löblichen k. k. Kammerprocuratur zu Laibach in Vertretung der Lokalte-Pfründe zu St. Jacob, von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach unterm 19. l. M., zur Zobl 6380 bewilligten öffentlichen Veräußerung der in den Verlaß des am 25. Juny l. J. zu St. Jacob an der Save, verstorbenen Local-Kaplan's Herrn Franz Umnig gehörigen Fahrnisse, als: zweier Melktübe, einer einspännigen Kalesche, verschiedener Haub., Zimmer-, Küchen-, Speise-Kammer- und Keller-Einrichtung, Kleidungsstücke, Zinn, Kaffeegeschirre, Gläser, Leib- und Bettwäsche, Bettgewand, Tischzeug, Kleider, Wertschäfer, Bett- und Büchertischen, Wein-, Speck-, Fleisch-, Heu-, Stroh- und Getreide-Vorräthe, Bettstätten, Bilder, Gemahle, Conclarten, Bodungen, Weinlässe, dann anderer verschiedener Gegenstände die Tagsetzung auf den 8. und 9. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Pfarrhofe zu St. Jacob bestimmt worden, wobei alle Kauflustigen mit dem Besage zu erscheinen eingela-

den sind, daß diese Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung hintangegeben, und von den Erstebern sogleich übernommen und weggebracht werden müssen.

Laibach am 28. September 1829.

Z. 1238. (3)

Kostknaben werden aufzunehmen gesucht.

Eine sehr achtbare Frau von gesekten Jahren wünscht zwei gutgesittete Jünglinge aus den untern lateinischen oder auch deutschen Classen auf das ganze künftige Schuljahr, in Kost und Quartier zu nehmen. Für die Erhaltung ihrer Gesundheit, für ihre Sittlichkeit, Ordnung und Bildung wird bestens gesorgt, indem sie unter ihrer eigenen Aufsicht, und unter der Leitung eines Hofmeisters stehen werden, welcher ihnen den Unterricht in den Schulgegenständen zu geben und über ihre Aufführung zu wachen haben wird. Die Kost besteht Mittags in vier, Abends in zwei Speisen; nebst Frühstück und Trinken. Auch wird die Besorgung der Wäsche, dann des Stiefel- und Kleider-Puzens übernommen, und die Jünglinge können im Hause gegen monatliche Bezahlung von 1 fl. C. M. Unterricht im Zeichnen, so wie auf Verlangen der Aeltern gegen besondere Remonerirung auch in Musik, als: Forte-Piano &c., in welchem Falle ein eigenes Instrument zu Gebote steht, erhalten. Für alles und jedes werden 400 fl. W. W., oder 160 fl. C. M. verlangt.

Jene respectiven Aeltern, die sie auf diesem Antrage mit ihrem Vertrauen beehren wollen, belieben in francirten Briefen unter der Adresse „A. L., Abgabe im Gräzer Zeitungs-Comptoir“ an sie zu schreiben, worauf die Antwort nach Wunsch sogleich erfolgen wird.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 1262. (1) Nr. 10422.

R u n d m a c h u n g.

Wegen in dem hiesigen Landhause pro 1830 vorzunehmenden Conservations- u. Herstellungsarbeiten, aus Zimmermannsarbeiten und Materialen, aus Maurerarbeit und Materialen, aus Tischler-, Schlosser- und Binderarbeit bestehend, wird am 10. k. M. October Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung vorgenommen, zu der zu erscheinen die Unternehmungslustigen eingeladen werden. — Welches in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 7. d. M., Zahl 20245, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß sich der Gesamtkostenbetrag der verschiedenen obigen Arbeiten und des Materials auf 85 fl. beläuft. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1260. (1) Nr. 632.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Belles wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Meschan von Reifen, wider Matthäus Preschel von Wodeschütz, wegen schuldigen 100 fl. sammt Zinsen und Unkosten in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Wodeschütz, sub Haus Nr. 15 vorkommenden, und der Commersalherrschaft Belles, sub Urb. No. 117 dienstharen, sammt An- und Zugehör auf 500 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drei Termine, und zwar: der erste auf den 24. October, der zweite auf den 24. November und der dritte auf den 24. December jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Wodeschütz mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietungs-Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Citationbedingnisse hierorts einzusehen.

Bezirksgericht Belles am 7. September 1829.

3. 1095. (1) J. Nr. 584.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Belles wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Todia von Kersdorf, wider Jacob Urb von Jereska, wegen schuldigen 274 fl. 39 kr. sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Jereska, sub Haus Nr. 23 vorkommenden, der Commersalherrschaft Belles, sub Urb. Nr. 1170 dienstharen, sammt fundo instructo und einigen hiezu erkauften Grundstücken auf 1249 fl. 52 kr. geschätzten 1/2 Hube, gewilliget worden.

Hiezu werden nun drei Termine, und zwar:

(3. Amts-Blatt Nr. 119. d. 3. October 1829.)

der erste auf den 21. September, der zweite auf den 22. October und der dritte auf den 21. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Jereska mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Citationbedingnisse hierorts einzusehen.

Belles am 17. August 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1259. (1) Nr. 2319.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsberrschaft Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Miga Sorer und ihren Erben hiemit kund gemacht: Es habe Joseph Müller aus Ermern das Ansuchen und executive Feilbietung der, dem Anton Erbesnig gehörigen, zu heiligen Geist, Haus Nr. 34 liegenden, der Staatsberrschaft Laibach, sub Urb. Nr. 2369, zinsbaren 1/2 Hube, gestiftet, worüber mit Bescheid vom 9. September l. J. die Feilbietungstagung auf den 12. October, 12. November und 14. December 1829, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität angeordnet wurden.

Da nun auf dieser feilgetretenen Realität Miga Sorer, laut Heirathsbrief, ddo. 9. Juny 1780 mit 310 fl. 20 kr. unterm 1. May 1802, Blatt 86, Th. 18, Litt. S., intestatir erscheint, so hat dieses Bezirksgericht, welchem der Aufenthalt dieser Soggläubigerin, so wie ihrer Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend seyn dürften, auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Maximilian Geball in Laibach zum Curator aufgestellt, mit welchem die seinerzeitige Kauffchillingvertheilung ordnungsmäßig ausgeführt werden wird, dessen Miga Sorer und ihre Erben mit dem Anhange verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihre Bebelte dem aufgestellten Curator an Händen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. September 1829.

3. 1245. (1) Nr. 772 et 775.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch in Innerkrain wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Nachdem das hochlebhde k. k. Stadt- und Landrecht in der Executionssache der hiesigen k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des hochsten Herrschers, wider Anton Wuth von Prossau, wegen schuldigen Fleischerlohn, Pachtchillingen pr. 1177 fl. 59 1/4 kr. C. M. in die executive Feilbietung nachstehender Realitäten und Rechte, als:

- a.) daß dem Executen Anton Wirth gehörige, im Grundbuche der Herrschaft Prewald, sub Nr. 2426 inliegenden Hauses sammt An- und Zugehör, geschätzt auf . . . 2350 fl.
- dann der für sich zu versteigernden Parcellen, nämlich:
- b.) des von Anton Ossana erkauften Obstkartens, geschätzt auf . . . 220 "
 - c.) des Acker und Wiesflecks Polanza, erkauft von Lucas Ossana, geschätzt auf . . . 330 "
 - d.) des Acker Polanza, so ursprünglich zum Hause gehörte, betheuert auf . . . 225 "
 - e.) der Wiese Pouschna, geschätzt auf . . . 70 "
 - f.) des Acker und Wiesflecks Berji . . . 250 "
 - g.) des Acker und Wiesflecks Kerl, geschätzt auf . . . 1670 "
 - h.) des Acker und Wiesflecks u Pra-lech, geschätzt auf . . . 90 "
 - i.) des Acker Seunik, geschätzt auf . . . 330 "
 - k.) des Acker Delle, geschätzt auf . . . 160 "

dann

- l.) der zu Ubelsku liegenden Sech- telhube, bestehend aus den in dieß- gerichtlichem Schätzungsprotokoll, ddo. 29. und 31. Jänner 1825 an- geführten Realitäten, geschätzt auf . . . 180 "

- m.) des Lasterrechts, geschätzt auf . . . 1030 "
- n.) des Zehntrechts, gerichtlich erho- ben auf den Werth . . . 520 "

wovon nach Inhalt der Licitation's-Bedingnisse das Lasterrecht mit der Versteigerung des Hauses sammt An- und Zugehör dergestalt in Verbindung gesetzt wird, daß das Haus sammt An- und Zu- gehör, und das Lasterrecht zwar gleichzeitig, je- doch nach den eigenen Schätzungswerten in Aus- ruf gebracht, und die Angebote so wie der Meistbot für das Haus und Lasterrecht in besonderer Evi- denz erhalten werden, zu bewilligen befunden, und zu deren Vornahme dieses Bezirksgericht mit bo- hem Gesetze, ddo. 21. July 1829, Nr. 4871 et Nr. 4872 ersucht hat, so werden zu diesem Ende die Feilbietungstagsitzungen auf den 15. und 16. September, dann 14. und 15. October und 16. und 17. November l. J. und zwar die letzten Ta- ge eines jeden Termins für die zu Ubelsku lie- gende Sechstelhube, jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco Prewald und Ubelsku mit dem Besatze anbe- raumt, daß jene Pfandgegenstände, welche bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsitzung nicht um den Schätzungsverth angebracht werden könn- ten, bey der dritten auch darunter hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Schätzungs- und Licitation's- Bedingnisse, von welch letzteren insbesondere er- wähnt wird, daß Derjenige, der zur Licitation zugelassen werden will, vor Beginn derselben 50/o des Ausrufpreises des feilbietenden Object's im Ba- ren als Badium, welches dem Gesieder rückge- halten, und auf Abschlag des Meistbotes in Rech- nung genommen, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Feilbietung zurückzahlt werden wird, zu Händen der Licitation's-Commission zu erlegen hat, können von heute täglich unter den

Unterschieden in der hiesigen Amtskanzley wie auch am Tage der Licitation eingesehen werden.

Zu dieser Licitation werden demnach alle Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger, die Ehegattinn des Executen, Theresia Wirth, geborne Ivanj, Herr Franz Spellar, Hr. Franz Bastianschitsch, Johann Waiz und dessen groß- jährige Kinder Johann, Anton und Theresia, dann Johann Kautschitsch, Hr. Mathias Dolenz, die Carl Frank'sche Papiarmasse zu Landoll, durch den Vormund Niklas Dolles, dann Blas Lenassi, die Bogtherrschaft Prewald, Johann Debeuz und Markus Gorjanz, ferner Johann Kofcher, Franz Burger, Franz Grill, Hr. Anton Kriskorb, Franz Dollnitscher, Franz Dollnitscher'scher Universaler- be, Franz Jerjantschitsch, Franz Jonesch, zur Verwahrung ihrer Rechte hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Senofetsch den 7. August 1829.
Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung ist keine der obigen Realitäten an Mann ge- bracht worden.

3. 1226. (1) ad Nr. 1955.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht be- kannt: Es seye in Folge Ansuchens der Frau- en Johanna und Marianna Soller, Anton Soller'schen Erbinnen, de praesentato 30. Ju- ly d. J., Nr. 1955, in die executive Feil- bietung der, dem Georg Gabreina von Eli- vß gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 272, unterthänigen, auf 350 fl. geschätzten 114 Hube, dann der eben dahin, sub Rect. Nr. 274, zinsbaren, auf 250 fl. geschätzten 113 Hube, und der auf 95 fl. ge- schätzten Fährnisse, wegen schuldigen 82 fl. 47 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licita- tionstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 20. October, die zweite auf den 20. Novem- ber, und die dritte auf den 22. December l. J. jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Sliviz mit dem Anhang angeordnet, daß, falls die ge- dachten Realitäten und Fährnisse bei der ers- ten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiger werden.

Bezirksgericht Haasberg am 3. August 1829.

3. 1257. (1)

A n z e i g e.

Ein in einer der vorzüglichsten und he- sebestesten Gassen Laibachs gelegenes Patident- Haus, ist aus freyer Hand gegen billige Be- dingnisse zu verkaufen. Nähere Auskunft hier- über ertheilt Dr. Drel, am alten Markte, Nr. 152.